

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 32 (1940)
Heft: 6

Artikel: Löhne in Italien
Autor: E.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen, dass auf die Dauer das Gleichgewicht im Kassenhaushalt gewährleistet ist.

Für die Ausgleichskassen der Selbständigerwerbenden sind, ähnlich wie für diejenigen der Unselbständigerwerbenden, ebenfalls Schiedskommissionen und eine Aufsichtskommission vorgesehen. Da ihre Bestimmungen im grossen und ganzen denjenigen der Lohnersatzordnung entsprechen, erübrigt es sich, näher darauf einzutreten. Die Wirksamkeit dieser Ausgleichskassen ist vom 1. Juli 1940 an vorgesehen. Damit ist zu hoffen, dass nun auch für die Selbständigerwerbenden eine annehmbare Lösung gefunden worden ist, so dass für die gesamte schweizerische Bevölkerung während des Militärdienstes finanziell einigermaßen gesorgt ist.

Löhne in Italien.

E. W. Die Regelung der Löhne wie überhaupt aller Arbeitsbedingungen geschieht seit 1937 in Italien durch die *K o r p o r a t i o n e n*. Diese sind aus den Organisationen der Arbeiterschaft und der Unternehmerschaft gebildet und stellen somit Berufsvereinigungen dar, die je nachdem für einen ganzen Berufszweig oder für eine oder mehrere Gruppen von Unternehmungen zuständig sind. Vor dieser Regelung verhandelten die Organisationen der Arbeiterschaft direkt mit den entsprechenden Organisationen der sozialen Gegenseite und wohl die meisten der noch bestehenden Kollektivverträge sind auf diese Weise geschaffen worden. Dem Buchstaben nach ist die Koalitionsfreiheit unter dem Faschismus erhalten geblieben, praktisch ist sie aber ausgewischt, da nur solche Arbeitersyndikate verhandlungs- und vertragsfähig sind, die die staatliche Anerkennung besitzen. Von einer freien Gewerkschaftsbewegung kann daher in Italien keine Rede sein. Rechte haben nur die faschistischen Gewerkschaften, neben denen andere praktisch auch gar nicht bestehen können. Wenn gleichwohl im Jahre 1937 die Korporationen als für die Regelung der Arbeitsbedingungen zuständig erklärt worden sind, so geschah dies offenbar in der Meinung, dass die faschistischen Arbeitersyndikate auf diese Weise besser im Zaum zu halten sind, zumal in den Korporationen die Regierung jederzeit sofort die ganze Schwere ihres Einflusses in die Waagschale legen kann. Tatsächlich haben sich die Korporationen im wesentlichen darauf beschränkt, allgemeine Lohnerhöhungen auszusprechen, soweit diese durch die Entwicklung der Lebenshaltungskosten unvermeidlich geworden sind. Neue Kollektivverträge kamen nur ganz vereinzelt zustande. Will man sich darum ein detaillierteres Bild von den derzeit in Italien geltenden Löhnen verschaffen, so muss man auf die alten Tarifverträge zurückgreifen und die seit deren Abschluss eingetretenen Lohnerhöhungen mit in Betracht ziehen.

Zwischen Ende 1936 und Anfang März 1940 sind zwei derartige Lohnerhöhungen erfolgt: eine am 14. Mai 1937 und eine weitere im März 1939. Die erstere bestimmte, dass die Industriearbeiterlöhne um 10 Prozent zu erhöhen sind in allen Fällen, wo die Löhne im Jahre 1936 bereits um 10 Prozent gestiegen waren; um 11 Prozent in denjenigen Fällen, wo die Lohnerhöhung im vorausgegangenen Jahr 9 Prozent und mehr, aber weniger als 10 Prozent betrug; und um 12 Prozent in allen übrigen Fällen. Die zweite Lohnerhöhung vom März brachte Lohnsteigerungen im Ausmass von 5, 8 und 10 Prozent, wobei der weitaus grössere Teil der Arbeiterschaft in den Genuss des höchsten Prozentsatzes, also von 10 Prozent, gelangte.

Dass es sich bei diesen Lohnerhöhungen tatsächlich um nichts anderes als eine gewisse Anpassung an die eingetretene Teuerung handelte, ist damals öffentlich ausgesprochen worden und findet eine Bestätigung ferner in der Tatsache, dass in beiden Fällen eine entsprechende Erhöhung des steuerfreien Mindesteinkommens mit den Lohnerhöhungen parallel ging.

Nachstehend folgen die Lohnangaben für einige wichtigere Zweige der italienischen Industrie. Das verwandte Material entstammt einer umfangreichen Publikation in «Monthly Labor Review», der Monatsschrift des Arbeitsdepartements der Vereinigten Staaten, die sich grösstenteils wieder auf amerikanische Konsularberichte aus Italien stützt.

Mindeststundenlöhne in der mailändischen Metallindustrie (1. Dezember 1936):

	Lire *
Spezialisten	3.20
Gelernte	2.55
Angelernte über 18 Jahren	2.22
Ungelernte über 18 Jahren	1.50
Frauen	1.13—1.38

Die Arbeitszeit ist in der mailändischen Metallindustrie vertraglich auf 48 Stunden pro Woche festgesetzt. Für Arbeit in Nachtschicht wird ein Zuschlag von 10 Prozent, für solche an Sonntagen ein Zuschlag von 30 Prozent gezahlt. Ueberzeitarbeit wird wie folgt vergütet: 20 Prozent Zuschlag für die ersten zwei Stunden, 30 Prozent für die nächsten drei Stunden und 40 Prozent für die übrigen. Eine Ausnahme macht die siderurgische Industrie, wo der Zuschlag über die fünfte Ueberstunde hinaus 35 Prozent beträgt.

Mindesttaglöhne in der chemischen Industrie Mailands: (1. Dezember 1936):

	Lire
Spezialisten	21.95
Gelernte	20.05
Ungelernte über 21 Jahren	18.15
Ungelernte über 18 Jahren	14.55
Frauen über 18 Jahren	11.80

* 1 Lira = ungefähr 23 Rappen (ohne Berücksichtigung der Kaufkraft).

Die Arbeitszeit beträgt in der chemischen Industrie von Mailand 48 Stunden in der Woche. Ueberzeitarbeit wird wie folgt vergütet:

	Ueberstundenzuschlag an		
	Wochentagen	Feiertagen	bei Nacht
Erste zwei Stunden . . .	20 %	25 %	30 %
Nächste drei Stunden . . .	30 %	45 %	75 %
Darüber hinaus . . .	50 %	80 %	100 %

Diese Ueberstundenzuschläge haben aber wenig praktische Bedeutung.

Stundenlöhne erwachsener Arbeiter verschiedener Berufe in fünf grossen Städten (am 1. Januar 1938):

Industrie und Beschäftigung	Florenz Lire	Mailand Lire	Rom Lire	Turin Lire	Venedig Lire
Baugewerbe:					
Maurer	3.03	3.52	3.45	3.58	3.15
Zimmermann	3.25	3.82	3.80	3.58	3.15—3.30
Tischler	2.92	2.88	3.60	3.25	3.15
Maler	3.69	4.09	3.15—3.90	3.12	3.30
Handlanger	2.15	2.22	2.85	3.58	5.15
				2.31	2.30—2.40
Maschinenbau:					
Monteure	2.54	2.81	3.55	3.65	2.50
Dreher	2.54	2.81	3.55	2.85	2.50
Former	2.54	3.52	3.20	3.65	3.30
Gestellmacher	3.33	—	—	—	2.50
Handlanger	2.06	2.29	2.40	2.30	2.00
Druckereigewerbe:					
Handsetzer	3.95	{ 4.44 4.65 }	4.05	4.56	4.65
Maschinensetzer	4.45	4.85	4.25	4.96	5.02
Buchbinder	3.95	{ 4.41 4.60 }	3.35	4.52	4.65
Handlanger	2.52	3.48	2.65	2.74	2.00
Elektr. Installationen:					
Gelernte Elektriker	{ 3.49 4.15 }	{ 2.26 3.45 }	4.90	3.58	3.30
Transportgewerbe:					
Strassenbahnführer	2.52	3.28	—	3.21—3.82	—
Autobusführer	2.52	3.79	—	3.21—3.82	—
Strassenbahnschaffner	2.25	3.19	—	3.00—3.62	—
Autobusschaffner	2.25	3.24	—	3.00—3.62	—
Nahrungsmittel:					
Bäcker	{ 2.91 3.92 }	2.35 3.90	2.45 3.40	2.46 3.83	2.67 3.74
Lokalbehörden:					
Ungelernte Arbeiter	{ 2.10 2.53 }	3.10	2.55	{ 1.92 2.27 }	2.30

Die Löhne schwanken, wie man sieht, nicht nur von Stadt zu Stadt, auch die Lohnspannen in einem und demselben Beruf sind mitunter sehr ungleich. Starke Abweichungen bestehen ferner hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Allgemein gilt die Achtundvierzig-Stunden-Woche, aber die Zuschläge für Mehrarbeit sind verschieden geregelt. Beispielsweise erhalten Bauarbeiter in Mailand Ueberstunden bei Tage mit 30 Prozent und Ueber-

stunden bei Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen mit 80 Prozent Zuschlag vergütet, wogegen Bauarbeiter in Neapel in den gleichen Fällen nur 15 bzw. 45 Prozent Zuschlag erhalten. In Rom wiederum findet man ebenfalls für das Baugewerbe folgende Regelung: 20 Prozent Zuschlag für die beiden ersten Ueberstunden und 30 Prozent für jede weitere. An Sonntagen beträgt der Zuschlag 30 Prozent und für Nachtarbeit 50 Prozent. Im Buchdruckgewerbe sind die Zuschläge wie folgt: in Mailand 30 Prozent für Ueberstunden zur Tagzeit und 50 Prozent zur Nachtzeit sowie 70 Prozent an Sonn- und Feiertagen, in Rom 25 Prozent für Ueberstunden am Tage und 50 Prozent für Ueberstunden bei Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen. In Mailand haben die Buchdrucker Anspruch auf sechs bezahlte Ferientage im Jahr, wogegen eine gleiche Regelung in Rom scheinbar nicht besteht.

Ueber die Textilindustrie in Mailand enthält der amerikanische Bericht u. a. folgende Lohnangaben:

		Lire
Baumwollspinnerei:		
Vorarbeiterinnen im Akkord	Tagesdurchschnitt:	9.45
Ringspinner im Akkord	»	7.60
Weber im Akkord	»	8.90
Wollindustrie:		
Weberinnen im Zeitlohn	Tagesminimum:	10.21
Weber im Zeitlohn	»	11.45

Diese Löhne verstehen sich nach dem Stande vom 1. Dezember 1936 und lassen also die beiden inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen unberücksichtigt.

Stundenlöhne in der Kunstseiden-Industrie von Turin:

	Tagelöhner	
	nach 6 Monaten Lire	nach 12 Monaten Lire
Chemische Abteilung:		
Männliche Arbeiter über 19 Jahren	2.43	2.53
Allgemeine Dienste:		
Arbeiter	2.08	2.20
Spinnereiabteilung:		
Spulensammler	2.33	2.53
Spulenzwäscher und -trockner	2.43	2.58
Spinner	2.54	2.73

Auch diese Löhne verstehen sich ohne die beiden in den Jahren 1937 und 1939 erfolgten Lohnerhöhungen.

Eine allgemeine Lohnerhöhung, die im Juni 1938 durchgeführt worden ist und die sich über rund die Hälfte der gesamten Industriearbeiterschaft Italiens erstreckte, ermittelte im Gesamtdurchschnitt aller Industrien den durchschnittlichen Stundenlohn mit 2,23 Lire und die Arbeitszeit im Monatsdurchschnitt mit 158 Stunden. Im Jahre 1928 betrug der auf die gleiche Weise ermittelte Stundenlohn 2,10 Lire. Er sank dann von Jahr zu Jahr und erreichte mit 1,77 Lire im Jahre 1935 den grössten Tiefstand. Von diesem Zeitpunkt an geht

die Lohnentwicklung wieder aufwärts, dürfte aber kaum mit der eingetretenen Teuerung der Lebenshaltungskosten Schritt gehalten haben. Der niedrigste Durchschnittsstundenlohn wurde im Juni 1938 in der Seidenspinnerei mit 1,03 Lire festgestellt, der höchste Durchschnittslohn in der siderurgischen Industrie mit 3,14 Lire. An zweithöchster Stelle standen die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 3,12 Lire, ihnen folgen in einem grossen Abstand die Arbeiter des Maschinenbaus mit 2,78 Lire. Die Seidenindustrie weist nicht nur die niedrigsten Löhne auf, sondern auch die niedrigsten Arbeitszeiten. Die geleisteten Arbeitsstunden betragen im Monatsdurchschnitt 125 gegen beispielsweise 179 in der siderurgischen Industrie und 168 Stunden im Maschinenbau. Im Monatsdurchschnitt verdiente also ein Seidenweber im Jahre 1938 128,75 Lire, ein Arbeiter der siderurgischen Industrie 563,06 Lire.

Abzüge vom Lohn.

Die Löhne sind in allen angeführten Fällen **Bruttolöhne**. Von diesen geht eine Reihe von Abzügen als Beitrag zu Sozialversicherungen ab. Zu diesem Zwecke werden in Italien zehn Lohnklassen unterschieden, für die die Abzüge wie folgt festgesetzt sind:

	Invaliden- und Alters- Versiche- rung Lire	Tuber- kulose- Versiche- rung Lire	Arbeits- losen- Versiche- rung Lire	Heirats- und Mutterschutz- Versicherung Lire	In- gesamt Lire
1. Kl. bis 12 Lire pro Woche	0.90	0.50	0.50	0.50	2.40
2. » 12—24 » » »	1.80	0.60	0.60	0.60	3.60
3. » 24—36 » » »	2.70	0.70	0.70	0.70	4.80
4. » 36—48 » » »	3.60	0.90	1.10	0.90	6.50
5. » 48—66 » » »	4.90	1.10	1.10	1.00	8.10
6. » 66—84 » » »	6.30	1.10	1.10	1.10	9.20
7. » 84—108 » » »	8.20	1.30	1.50	1.20	12.20
8. » 108—132 » » »	10.00	1.30	1.50	1.30	14.10
9. » 132—156 » » »	11.90	1.45	1.80	1.35	16.50
10. » über 156 » » »	13.60	1.45	1.80	1.35	18.20

Zu diesen Abzügen gesellt sich neuerdings noch ein solcher für die **Krankenversicherung**, deren allgemeine Einführung bereits durch ein Kgl. Dekret vom 14. Juli 1937 angekündigt worden ist. Die praktische Durchführung ist im Januar 1939 an die Hand genommen worden. Hierbei wurde bestimmt, dass die Beiträge, die zu gleichen Teilen von Unternehmern und Arbeitern zu tragen sind, 3,6 Prozent des Lohnes nicht übersteigen sollen.

Ferner erfolgen zwangsweise Abzüge für die faschistischen Syndikate und für die « Opera Nazionale del Dopolavoro ».

Ueber die genaue Kaufkraft der italienischen Löhne sind Ermittlungen nicht zuletzt dadurch erschwert, dass die statistischen Publikationen seit Jahren stark eingeschränkt sind, weshalb es auch nicht möglich ist, die Preisentwicklung genauer festzustellen. Nur soviel lässt sich mit Bestimmtheit sagen: Allen behördlichen

Versuchen zum Trotz, das Preisniveau niederzuhalten, hat sich dieses fortgesetzt gehoben. Namentlich seit dem Kriegsausbruch im vorigen September klettern die Preise steil in die Höhe. Die Teuerung scheint sogar grösser zu sein als in jedem andern Land. Nähere Angaben machte kürzlich der römische Mitarbeiter der « Deutschen Allgemeinen Zeitung », also eines dem faschistischen Regime sehr wohlgesinnten Blattes. Auf Grund von Vergleichen der von den korporativen Provinzialausschüssen festgesetzten Höchstpreislisten wies dieser für Rom nachstehende Steigerung der Kleinhandelspreise während der ersten fünf Kriegsmonate nach: Reis 7 Prozent, Olivenöl 13—15 Prozent, Rindfleisch 10 Prozent, Butter 8 Prozent, Eier 15 Prozent. Noch kräftiger hätten die Materialienpreise angezogen. « Bei Berücksichtigung der ausserordentlichen Preissteigerungen im Textilbereich und der verschiedentlich hinaufgesetzten städtischen Verkehrsbetriebe sowie der neuen Gütertarife der Staatsbahnen, die sich, ebenso wie die Erhöhung der meisten Grosshandelspreise, im Kleinhandel erst teilweise bemerkbar machen, » so stellt der deutsche Korrespondent fest, « kann die Erhöhung der Lebenshaltungskosten in Italien seit Kriegsbeginn auf mindestens 20 Prozent geschätzt werden. » In dem Bericht werden dann die vielfachen Bemühungen beschrieben, die in Italien unternommen werden, um ein weiteres Ansteigen der Preise zu verhindern, aber der Korrespondent muss selber zugeben, dass die Erfolgsaussichten nicht sehr gross sein können, und zwar schon im Hinblick auf die am 8. Februar in Kraft getretene 2prozentige « Einnahmesteuer », die von jedem Entgelt für Waren und Dienstleistungen erhoben wird. Da diese Steuer zum Unterschied von der bisherigen Umsatzsteuer im Warenhandel jede Umsatzphase gesondert trifft und auch im Lebensmittel-Kleinhandel Anwendung findet, wobei grundsätzlich das Recht zur Ueberwälzung besteht, schätzt der Korrespondent die allein schon aus dieser Abgabe resultierende neue Teuerung « rein arithmetisch auf 8 bis 10 Prozent », meint aber, dass sie in der Praxis « leicht noch grössere Ausmasse erreichen kann », und er schliesst seine Betrachtungen: « Das Kosten- und Preisgefüge ist auf so weiter Front in Bewegung geraten, dass es fraglich erscheinen muss, ob dem Preiskomitee des Korporationsministeriums gelingt, die fiskalische Mehrbelastung durch entsprechend wirksame Kostenverminderungen auszugleichen. »

Inzwischen hat sich der Zentralrat der Korporationen mit dem Problem der Teuerung befasst und die von ihm versuchte Lösung zeigt deutlich die ganzen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Einmal sollen wichtige Waren der Lebenshaltung auf dem derzeitigen Stande « blockiert » werden. Als solche kommen Brot, Reis, Oel sowie Zucker und Kaffee in Betracht, von denen die beiden letzteren bekanntlich streng rationiert sind. Für Fleisch, Milch und Milchprodukte, ferner Inlandskohle wurde dagegen eine weitere Preiserhöhung im Ausmass von fünfzehn bis fünf-

zwanzig Prozent bewilligt, während für alle sonstigen Produkte die Preisbildung freigegeben ist. Als Ausgleich wird der Arbeiterschaft eine allgemeine Lohnerhöhung von zwölf bis fünfzehn Prozent bewilligt. Diese Lösung hat nur einen provisorischen Charakter und ist bis zum Sommer befristet. Der tiefere Sinn der Beschlüsse ergibt sich aus einem Kommentar der «Frankfurter Zeitung», deren römischer Korrespondent im Zusammenhang mit den Lohnerhöhungen erklärt:

«Dieser Satz berücksichtigt offensichtlich die Tatsache, die von Mussolini nach der Verordnung des Preisstops hervorgehoben wurde, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Verbrauch im Vergleich zur Erzeugung zu gross sei. Selbst wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Monopolpreise für Salz und Tabak, dass Eisenbahn-, Post- und Telegraphentarife, die Mieten, die Preise für Wasser, Gas und Elektrizität unverändert geblieben sind — Preise, die nicht unwesentlich in den Haushaltrechnungen zu Buch schlagen, — entspricht die Lohnsteigerung nicht ganz der Verteuerung der Lebenshaltung. Diese Belastung der Reallöhne ist in gewissem Umfang ebenso gewollt wie die durch höheren Steuern hervorgerufene Verbrauchseinschränkung.»

Was Mussolinis Hinweis auf das Verhältnis von Verbrauch und Produktion betrifft, so darf dies nicht etwa so verstanden werden, dass der Verbrauch in der letzten Zeit eine ungewöhnliche Steigerung erfahren habe. Dass dem nicht so ist, ja dass umgekehrt das Gegenteil zutrifft, wird übrigens in dem gleichen Artikel des deutschen Blattes offen ausgesprochen. Wörtlich schreibt es über die Entwicklung seit der Währungsabwertung im Jahre 1936 bis zum Juli vorigen Jahres:

«Auch in dieser Zeit war schon ein Zurückbleiben des Verbrauchs hinter der Erzeugung festzustellen, eine notwendige und auch gewollte Folge der grossen Investitionsaufgaben, die mit der Autarkisierung des Landes verbunden waren. Diese Verschiebung äussert sich symptomatisch darin, dass der von der Handelskonföderation aufgestellte Index der Verkäufe von rund achthundert Einzelhandelsgeschäften (Nahrungsmittel, Kleidung, Hausrat) vom Ende des Abwertungsjahres 1936 bis Mitte 1939 nur um zwei Prozent stieg, wobei zu berücksichtigen ist, dass die italienische Bevölkerung jährlich um rund vierhunderttausend Köpfe wächst.»

An der seit 1936 eingetretenen Produktionssteigerung hat die Masse des italienischen Volkes so gut wie keinen Anteil gehabt. Die Mehrproduktion wurde fast restlos durch die im Zuge der Autarkiebestrebungen notwendigen Investitionen und vermutlich auch durch erhöhte Aufwendungen für Rüstungen usw. verschlungen. Schon darum muss die erneute Senkung der Reallöhne, die die vom Zentralrat der Korporationen zur Preis- und Lohnfrage gefällte Entscheidung praktisch bedeutet, die italienische Arbeiterschaft besonders hart treffen.